

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Öffentliche Debatte um die Zukunft der Energienetze ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Konzessionsvergabeverfahren für das Gas- und das Stromnetz so transparent wie rechtlich möglich zu gestalten, um eine öffentliche Diskussion über die Zukunft der Energienetze in Berlin zu ermöglichen. Insbesondere fordert das Abgeordnetenhaus:

- 1) Der Senat soll eine öffentliche Diskussion darüber ermöglichen, nach welchen Kriterien das Land Berlin das Berliner Stromnetz vergeben will. Dazu soll der Senat den Entwurf der Senatsverwaltung für Finanzen für die Vergabekriterien mindestens vier Wochen vor der Senatsentscheidung über die Vergabekriterien dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit vorlegen.
- 2) Gleiches gilt für die Entwürfe des Senats für Konzessionsverträge und die Vertragsentwürfe für Kooperationsmodelle zum Betrieb des Gas- bzw. Stromnetzes.
- 3) Der Senat soll – wie im Verfahren um die Konzession des Stromnetzes in Stuttgart – Öffentlichkeit herstellen und darüber hinaus über Workshops und Bürgerforen Möglichkeiten der Bürgermitwirkung im Rahmen des rechtlich Möglichen schaffen.
- 4) Der „2. Verfahrensbrief Gas“ soll unverzüglich im Internet veröffentlicht werden.
- 5) Im Falle einer Beteiligung des Landes an einer Netzgesellschaft sollen die dafür nötigen vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Eigentümern veröffentlicht werden. Vertraulichkeitsklauseln sollen aus den Vertragsentwürfen gestrichen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 14. Juni 2013 zu berichten.

Begründung:

Der Senat führt die Konzessionsvergabe derzeit weitestgehend abgeschirmt von der Öffentlichkeit und vom Parlament durch. Parlament und Öffentlichkeit müssen aber mindestens mit beraten können, nach welchen Kriterien der Senat den künftigen Betreiber für das Berliner Stromnetz auswählen will. Die Kriterien für die Gasnetzvergabe wurden ohne Öffentlichkeitsbeteiligung formuliert.

Einer öffentlichen Diskussion des Entwurfs der Vergabekriterien für die Konzessionsvergabe steht kein rechtliches Hindernis entgegen. Wie die auch vom Senat beauftragte Kanzlei Becker/Büttner/Held für die Stadt Stuttgart in einer rechtlichen Stellungnahme festgestellt hat, sind im Rahmen der Vorbereitung der Verfahrensbriefe, der Bewertungskriterien und der Konzessionsvertragsentwürfe „umfassende Möglichkeiten eröffnet, mit den Bürgern insbesondere die Abfassung der Wertungskriterien innerhalb des rechtlichen Rahmens zu erörtern und Vorschläge für die Ausgestaltung der Wertungskriterien oder auch zur Gewichtung der Kriterien aufzunehmen und bei der Beschlussfassung des Gemeinderates zu berücksichtigen“.

Berlin, den 15. Mai 2013

Pop Kapek Schäfer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke